

Die Kavallerie-Manöver in Frankreich, Oesterreich und Deutschland im Herbst 1881

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

26. November 1881.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Kavallerie-Manöver in Frankreich, Oesterreich und Deutschland im Herbst 1881. — Einige Bemerkungen zur Abänderung des Wachtreglements. — H. Hünz: Gurko und Sulaiman Pascha. — G. v. Widdern: Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung. — A. v. Horecky: Die Pruser Kavallerie-Manöver 1879. — Gengenossenschaft: Oberstdivisionär Kottmann. Verlegung in Diepöfikon. Offiziersbildungsschule der VI. Division. Ausmarsch der Offiziersbildungsschule der IV. Division. Waffenplatz Herisau. Waffenplatz Kaufanne. Militär-Literatur. — Ausland: Oesterreich: Organisation des Militär-Secht- und Turnlehrer-Kurses. — Verschiedenes: Die großen Manöver in Deutschland und Frankreich.

Die Kavallerie-Manöver in Frankreich, Oesterreich und Deutschland im Herbst 1881.

Frankreich, Deutschland und Oesterreich haben in diesem Herbst größere Kavallerie-Übungen stattfinden lassen, die nicht allein wegen der großen Reitermassen an und für sich, die bei ihnen vereint operirten, von Interesse waren, sondern auch geradezu den Zweck verfolgten, neuen Versuchen theoretischer Natur die praktische Weihe zu geben.

Oesterreich-Ungarn, dessen Kavallerie seit den Thaten des Feldmarschalllieutenants Giulay im Jahre 1859 und seit den Edelsheim'schen Versuchen wenig mehr hatte von sich hören lassen, hatte im vorigen Jahre größere Übungen in Galizien gemacht, die indessen ziemlich bedeutungslos verliefen. An dem einen Tage ritten, so behauptet man, beide Gegner sogar aneinander vorbei, ohne sich überhaupt zu entdecken. In diesem Jahre wurden bei Mezö-Köveds größere Manöver abgehalten und sollte bei ihnen eine neue Art des Angriffs erprobt werden, die von Feldmarschalllieutenant Pejacevicz in Vorschlag gebracht worden war. Dieselbe bestand im Wesentlichen darin, daß die reitende Batterie-Division, um beim Anreiten zur Attaque nicht sogleich ihr Feuer einstellen zu müssen, das Pivot einer Schwenkung bildete, welche die beiden ersten Treffen ausführten. Fernerhin wurden vorwiegend Flankenmanöver und Verfolgung des Feindes geübt. Während die erstgenannten Übungen vollständig befriedigten, sollen die letzteren noch mehrfach zu wünschen übrig gelassen haben.

Auch Frankreich hatte im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, einzusehen, daß seiner Kavallerie noch Vieles fehle, was heutzutage von einer gut ausgebildeten Reitermasse verlangt werden muß. Immer mehr Stimmen erhoben sich in Frankreich,

die der Kavallerie nur die Rolle des verhüllenden Schleiers für die Operationen der Armee zutheilen wollten. Eine geringe Anzahl Führer, an ihrer Spitze General Gallifet, trat neben dieser Aufgabe der Kavallerie für ihre Verwendung in Massen auf dem Schlachtfelde ein. Mit Offenheit erklärte derselbe seinen Landsleuten, daß er sich voll und ganz den darüber in der preussischen Armee gegebenen Direktiven anschlüsse und sie für so vorzüglich hielte, daß er es für thöricht erklären müsse, ihnen nicht unbedingt zu folgen.

Bevor man jedoch zu den praktischen Versuchen schritt, hielt man es für nöthig, in Tours eine Anzahl hervorragender Kavallerie-Offiziere zu versammeln und ihrem Urtheil eine Anzahl wichtiger Fragen, die Kavallerie betreffend, zu unterbreiten. Nach getroffener Entscheidung, diese selbst blieb geheim gehalten, wurden unter demselben General Gallifet, der auch die Konferenzen in Tours leitete, 6 Kavallerie-Divisionen mit in Summa 144 Schwadronen und 18 reitenden Batterien zur Erprobung der am grünen Tische ausgedachten Pläne zusammengezogen.

Die französische Kavallerie besteht bekanntlich nach dem Kadregesetz aus im Ganzen 70 Regimentern zu 5 Schwadronen, wozu noch im Kriege und bei größeren Übungen 19 escadrons éclaireurs volontaires treten. Die Regimente sind theils in Brigaden zu je zwei leichten Regimentern abgetheilt; es gibt deren 18 und unterstehen sie seit dem Frühjahr dieses Jahres im Ganzen 6 permanenten Inspektionen. Diese Brigaden sind als Divisionskavallerie zu betrachten und daher auch den Armeekorps zum Aufklärungsdienst überwiesen. Der Rest der französischen Kavallerie ist in 6 Kavallerie-Divisionen zu je 3 Brigaden à 2 Regimente vereinigt. Dieselben stehen fast alle an der Ostgrenze, ein Theil in und um Paris.

Theoretisch standen sich in Frankreich hauptsächlich die Generale Gallifet und Bonie gegenüber. Nach dem was über die Manöver in die Öffentlichkeit gedrungen, scheint der Erstere mit seinen Prinzipien die Oberhand gewonnen zu haben. Zu ihnen gehört indessen auch eine allzu souveräne Verachtung der Feuerwaffe, deren großer Werth beim Befahren und Halten von Defileen und wichtiger Straßenpunkte, sowie beim Vormarsch, wo Linieninfanterie zur Unterstützung vorhanden ist, ferner zur Sicherung der Kantonnements zc. wohl außer Frage steht. Wie der kavalleristische Geist dabei Schiffbruch leiden soll, wie die Gegner der Feuerwaffe behaupten, scheint nicht recht ersichtlich. Jedenfalls dürfte ein Verschmähen der modernen Präzisions-Schusswaffen der Armee, die sie verachtet, stellenweise theuer zu stehen kommen. Der Beweis der Nothwendigkeit einer solchen Bewaffnung der Kavallerie liegt schon in der Erscheinung, daß sich im Kriege von 1870/71 die deutschen nicht mit Karabinern bewaffneten Mannen und Kürassiere selbst sehr bald mit feindlichen Gewehren bewaffnet gemacht hatten und häufig die Meldungen eingingen: Die Kavallerie erhielt Schüsse aus dem Dorfe X, dem Gehölz N, und konnte deshalb nicht weiter vorrücken.

Dem modernen Zeitgeist hulbigend, der überall Riesenerfolge und Leistungen sehen will, warf sich der französische Reiterführer auf Versuche, seine Truppen recht anstrengende Tagemärsche üben zu lassen. Er ließ sie mehrere Tage hintereinander täglich durchschnittlich acht Meilen zurücklegen, sah dagegen zuerst von allen Uebungen ab und begnügte sich, wenn seine Regimenter mit zwar sehr angegriffenem Material, jedoch noch im Ganzen gebrauchsfähig, das Marschziel erreichten. Diesen Versuchen gegenüber hat sich in Kreisen die Ansicht gebildet, daß dergleichen Leistungen als Bravourstücke von relativ geringem Werth zu betrachten seien, die nöthigenfalls jedes durchgearbeitete und gut gefütterte Pferd leistet, die jedoch nicht wichtig genug sind, um an ihnen im Frieden das theure Pferdmaterial zum Theil zu ruiniren, ganz abgesehen davon, daß die Führer und Mannschaften dabei verhältnißmäßig nur wenige, wenn auch bemerkenswerthe Details dabei lernen, wenn sie Tag aus Tag ein mechanisch von einem Ort zum andern sich bewegen. Im Anschluß hieran ließ General Gallifet nur gegen einen markirten Feind operiren, wodurch die Entschlußfähigkeit der Führer gar nicht gebildet und geprüft werden konnte, mithin die Haupttugend nicht geübt wurde, die gerade das Wesen des höheren Reiterführers charakterisiren soll.

Andererseits wurde jedoch in dem offiziellen Schreiben des Kriegsministers Garre anerkennend hervorgehoben, daß General Gallifet großen Werth auf ruhiges Reiten, gleichmäßiges Tempo, langen Galopp, ausgedehnte Karriere gelegt habe. Dagegen scheinen sich Uebelstände in Handhabung des vorhandenen Reglements ergeben und endlich auch die Besspannung der reitenden Batterien viel zu wünschen übrig gelassen haben.

Was die Organisation der deutschen Kavallerie betrifft, so ist bekannt, daß dieselbe im Frieden sowohl wie im Kriege weitaus stärker an Reiterregimentern ist wie die französische, obwohl Frankreich an der deutsch-französischen Grenze mehr Kavallerieregimenter stehen hat als Deutschland und somit in der Lage ist, in den ersten zwei Tagen der Mobilmachung vielleicht in Elsaß-Lothringen da oder dort überraschend und mit Ueberlegenheit auftreten zu können. Außerdem hat Frankreich den Vortheil, schon im Frieden mehr formirte Kavalleriedivisionen zu besitzen, deren in Deutschland nur drei, beim Garde-, XII. und XV. Armeekorps existiren. Die Aufgabe der dieses Jahr in Konitz vereinigten Kavallerie war deshalb auch unter Anderem, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob eine bereits organisirte größere Truppenmasse wesentliche Vorzüge habe, resp. weit Besseres leiste, als eine ad hoc zusammengestellte Anzahl Regimenter, die eine Mobilmachung plötzlich vereinigt und sofort in's Feld führt. Da die vorhandenen drei Kavalleriedivisionen, alle drei zu weit ablagen, wurde festgesetzt, daß eine kombinirte Kavalleriedivision acht Tage früher als die ihr später als Feind gegenüberzustellende, neu zu formirende Division zu üben habe.

Die Uebungen fanden unter der Oberleitung des bedeutendsten Kavalleriegenerals statt, über den die deutsche Reiterei seit dem Tode des hochbedeutenden Reitergenerals v. Schmidt verfügt, unter dem Prinzen Friedrich Karl. Als Chef des Stabes stand ihm der langjährige Generalstabschef des Generals von Göben, General von Haniß, zur Seite, dem man kavalleristische Begabung zutraut, wenn gleich derselbe noch nicht Gelegenheit hatte, größere Reitermassen praktisch zu führen. Es wurde bei den Uebungen nach keinem bis in's h vorher festgestellten Schema operirt, sondern den Eingebungen des Moments vielfach Spielraum gelassen. Beiden sich gegenüberstehenden Führern wurde volle Aktions- und Entschlußfreiheit gelassen und der Hauptwerth, wie stets in der preußischen Kavallerie, auf Ruhe und Präzision in den Evolutionen, auf Appell und den Grundsatz, daß jeder Reiter stets und überall Herr seines Pferdes bleiben soll, gelegt. Grundsatz war ferner beim Angriff nicht nur zu überflügeln, zu flankiren, sondern auch zu umfassen. Jedoch sollen sich die beiderseitigen derart angelegten Attaquen vielfach nur zu einem einzigen großen Linear-Frontalangriff schließlich gestaltet haben.

Von Interesse dürfte das augenscheinlich aus fachmännischer Feder fließende Urtheil der „Times“ sein, welches dieselbe über die deutsche Kavallerie und die deutschen Kavallerie-Manöver bei Konitz gibt und das wir nachstehend folgen lassen:

„Was die Kavallerie betrifft“, so sagt der Gewährsmann der „Times“, „so wurde bei den Uebungen in Konitz Nichts bemerkt, was neu genannt werden könnte mit Ausnahme der Verwendung mehrerer Kavalleriedivisionen. In dieser Hinsicht“, fährt er fort, „glauben wir jedoch nicht, daß die deutsche Kavallerie Aussicht hat, ebenso rapide

Fortschritte zu machen, wie dies bei der Infanterie und Artillerie der Fall ist. 1870/71 hörte man ja Manches von kleinen Abtheilungen, die kühn in Dörfer und Städte eindringen, die Bewohner zur Unterwerfung zwingen und Requisitionen ausschrieben; aber dies geschah einzig und allein, nachdem die völlig passiv französische Kavallerie gänzlich vom Kriegsschauplatz verschwunden war. Weit ausgreifende Bewegungen großer Kavalleriemassen fanden nirgends statt und mit der einzigen Ausnahme von Mars-la-Tour (Bionville) gab es keine einzige Aktion, in der etwas Hervorragendes geleistet worden wäre. Das durch die Amerikaner in ihrem großen Kriege gegebene Beispiel wurde nicht befolgt und im Allgemeinen muß man sagen, daß die Leistungen der deutschen Kavallerie schwache waren im Vergleich zur Infanterie und Artillerie. Jetzt gerade wird die Frage aufgeworfen, ob die großen Kavalleriedivisionen das werth sind, was sie kosten, und obwohl wir dafür halten, daß sie dies im höchsten Grade sind, so scheint es nicht, als ob die deutsche Armee die Ehre haben würde, diese Frage zu lösen. Die Manöver zu Konitz, über welche anfänglich ein solcher Schleier des Geheimnisses gebreitet war, haben sich schließlich als nichts Außergewöhnliches herausgestellt, mit Ausnahme der Anzahl der dafelbst zusammengebrachten Reiter. In diesem Punkte scheinen die militärischen Fortschritte in Preußen auf einige Schwierigkeiten zu stoßen und das zur Schau getragene Schweigen beweist, wie jedes Schweigen thut, Zweifel und Zögern. Selbst während der großen Korpsmanöver waren keine Kavalleriedivisionen formirt. Bei Ipehoe wurde dies durch den Charakter des Terrains verhindert und an den andern Orten sah man weiter Nichts als die in der Regel erfolglosen Versuche gegen die feindliche Flanke. Von den Feuerwaffen wurde wenig Gebrauch gemacht und dann ist es die preußische Idee bis vor Kurzem gewesen, vom Pferde zu schießen. (?) Von keiner Seite wurden durch die Kavallerie Versuche gemacht, in den Rücken des Feindes einzubringen und Verwirrung unter seine Munitionskolonnen zc. zu bringen, die mehr denn jemals für den Erfolg im Felde nöthig sind. Alles zusammen scheint, was die Kavallerie betrifft, die Thatsache ihrer ängstlichen Verbergung der einzige Gesichtspunkt in ihrer Thätigkeit während der preußischen Manöver zu sein, der einer speziellen Aufmerksamkeit und Nachahmung werth ist."

Wir brechen hier den Artikel der „Times“ ab und übergehen die folgenden, auch stärkeren Angriffe, sowie die sich gleich darauf anschließenden Lobeserhebungen der österreichischen Kavallerie und des vortrefflichen Einflusses ihrer General-Inspektion auf den Geist und die Verwendung dieser Waffe; legen aber Angesichts eines solchen Urtheils über die deutsche Kavallerie die Frage nahe, ob an diesem Urtheil die Kavallerie etwa selbst die Schuld trägt, oder vielmehr die ihr erteilte Organisation, welche, während die andern beiden Waffen unzählige zeitgemäße Reorganisationen erfuhren,

noch dieselbe ist wie vor 70 Jahren, obwohl die jetzt an die Kavallerie gestellten Anforderungen ganz andere geworden sind als damals. Es lassen sich Stimmen vernehmen, welche behaupten, daß an die deutsche Heeresleitung gegenüber solchen Urtheilen im Ausland die Forderung herantrete, durch eine ihrer heutigen kriegerischen Verwendung entsprechende Reorganisation der deutschen Kavallerie derselben die Möglichkeit zu geben, das im Kriege zu leisten, was heute von ihr verlangt werden muß und was sie über allen Zweifel an ihrer vollen Leistungsfähigkeit erhaben macht. R.

Einige Bemerkungen zur Abänderung des Wachtdienst-Reglements.

Wie verlautet beabsichtigt das eidg. Militärdepartement das Wachtdienst-Reglement neu bearbeiten und den Verhältnissen, welche durch die Militärorganisation von 1874 geschaffen wurden, entsprechend umgestalten zu lassen. Aus diesem Grunde dürfte eine kurze Besprechung dieses Reglements hier am Platze sein und vielleicht einiges Material für die Neubearbeitung liefern.

Wir folgen dabei der Arbeit „Entwurf zu einem neuen Dienstreglement für eidg. Truppen“, von welcher ein Theil im Jahrgang 1878 der „Militärzeitung“ S. 163—424 und Jahrgang 1880 S. 166 gebracht wurde.

Bevor wir zu dem Inhalt des neuen Wachtdienst-Reglements übergehen, erscheint uns nothwendig, aufmerksam zu machen, daß es dringend geboten wäre, diesen Theil des allgemeinen Dienstreglements in dem Sinne zu erweitern, daß darin nicht nur der Wachtdienst, sondern auch das Militärkommando und der Dienst in den Stationen und der Dienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit behandelt würde.

Der Titel „Wachtdienst“, der in dem Reglement von 1866 angenommen ist, scheint dann allerdings nicht mehr genügend; es dürfte mehr entsprechen, diesen Theil des Dienstreglements mit „Besatzungs- und Wachtdienst“ zu bezeichnen.

Als Inhalt desselben ergibt sich:

- 1) Das Militärkommando und der Dienst in den Stationen (auf Waffenplätzen, bei Okkupation, in Forts, auf Etappen u. s. w.)
- 2) Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- 3) Der Wachtdienst.

In dem ersten der genannten Abschnitte dürfte vorerst nothwendig sein, zu bezeichnen, wer überhaupt Militärkommandant ist und welches seine Befugnisse sind. — Auf jeden Fall kann Militärkommandant immer nur der Offizier einer taktischen Truppe sein. — Doch in dem Artikel „Verhalten bei innern Unruhen“ Jahrgang 1880 S. 166 sind bereits behandelt worden: Die Funktionen des Militärkommandanten, des Platzkommandanten und die Aufrechterhaltung der Ordnung bei militärischer Besetzung eines Ortes, endlich die Anwendung der Waffengewalt bei Unruhen. — Um nicht schon